

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Postgebührentarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Postgebührentarif.

A. Inland (einschl. Saargebiet).

Gebührensätze in Reichsmark.

Postkarten im Ortsverkehr 5 \mathcal{G} , im Fernverkehr 8 \mathcal{G} , Postkarten mit Antwortort im Ortsverkehr 10 \mathcal{G} , im Fernverkehr 16 \mathcal{G} .
Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 8 \mathcal{G} , über 20–250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 20 \mathcal{G} , im Fernverkehr bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 20–250 g 30 \mathcal{G} , über 250–500 g 40 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenze nicht vorgefch.

Drucksachenarten 3 \mathcal{G} .
Drucksachen bis 50 g 5 \mathcal{G} , über 50–100 g 8 \mathcal{G} , über 100–250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 20 \mathcal{G} , über 500–1000 g 40 \mathcal{G} .
Drucksachen sind Aenderungen und Zusätze, handschriftlich oder mechanisch, gestattet; doch dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgefchrieben, bei Kartenform Größe der Postkarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3 \mathcal{G} .
Postwurfsendungen a) Drucksachen bis 50 g 3 \mathcal{G} , b) Mischsendungen – Drucksachen und Warenproben – bis 20 g 6² a \mathcal{G} .
Geschäftspapiere bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} , über 500–1000 g 40 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen nicht vorgefchrieben nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen: 30 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
Mischsendungen bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} , über 500–1000 g 40 \mathcal{G} (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben). Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.

Päckchen bis 1000 g 40 \mathcal{G} . Höhe: 15 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückchein Vermerk, Postlagerung) unzulässig.

Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, b) Versicherungsumsatzgebühr für je 500 M der Wertangabe 10 \mathcal{G} , c) Behandlungsgebühr bis 100 M Wertangabe 40 \mathcal{G} , über 100 M Wertangabe 50 \mathcal{G} .

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzugsgebühr von 20 \mathcal{G} (Nettobetrag 1000 Reichsmark).

Postanweisungen (Reichsmark) bis 10 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 10–25 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 25–100 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 100–250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 250 bis 500 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 500–750 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} , über 750–1000 \mathcal{M} 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).

Telegraphische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erhoben: bis 25 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 25–100 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 100–250 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} , über 250–500 \mathcal{M} 4 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 500–750 \mathcal{M} 5 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 750–1000 \mathcal{M} 6 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 1000 \mathcal{M} für je 250 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr. Für etwaige Mitteilungen die Telegraphengebühr. Bei Postanweisungsformular.

Nachnahmeseudungen Nettobetrag 1000 \mathcal{M} . Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorzugsgebühr von 25 \mathcal{G} . Der etwaige Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Paquete* (Nettogewicht 20 kg)	Zonen				
	1. Zone bis 75 km	2. Zone ab. 75 km 150 km	3. Zone ab. 150 km 375 km	4. Zone ab. 375 km 750 km	5. Zone über 750 km
bis 5 kg	-.50	-.60	-.80	-.80	-.80
über 5 " 6 "	-.60	-.80	1.10	1.15	1.20
" 6 " 7 "	-.70	1.10	1.40	1.50	1.60
" 7 " 8 "	-.80	1.20	1.70	1.85	2.00
" 8 " 9 "	-.90	1.40	2.00	2.20	2.40
" 9 " 10 "	1.00	1.60	2.30	2.55	2.80
" 10 " 11 "	1.10	1.80	2.60	2.90	3.20
" 11 " 12 "	1.20	2.00	2.90	3.25	3.60
" 12 " 13 "	1.30	2.20	3.20	3.60	4.00
" 13 " 14 "	1.40	2.40	3.50	3.95	4.40
" 14 " 15 "	1.50	2.60	3.80	4.30	4.80
" 15 " 16 "	1.60	2.80	4.10	4.65	5.20
" 16 " 17 "	1.70	3.00	4.40	5.00	5.60
" 17 " 18 "	1.80	3.20	4.70	5.35	6.00
" 18 " 19 "	1.90	3.40	5.00	5.70	6.40
" 19 " 20 "	2.00	3.60	5.30	6.05	6.60

Postschiffverkehr (auch freie Stadt Danzig, doch ausschl. Saargebiet). Jede Vereinnablung mit Zahlarte bis 10 \mathcal{M} 10 \mathcal{G} , über 10–25 \mathcal{M} 15 \mathcal{G} , über 25–100 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} , über 100–250 \mathcal{M} 25 \mathcal{G} , über 250–500 \mathcal{M} 30 \mathcal{G} , über 500–750 \mathcal{M} 40 \mathcal{G} , über 750–1000 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , über 1000–1250 \mathcal{M} 60 \mathcal{G} , über 1250–1500 \mathcal{M} 70 \mathcal{G} , über 1500–1750 \mathcal{M} 80 \mathcal{G} , über 1750–2000 \mathcal{M} 90 \mathcal{G} , über 2000 \mathcal{M} (unbeschränkt) 1 \mathcal{M} .

* Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postämtern). Dringende Pakete kosten 1 \mathcal{M} Zuschlag. Für sperrige Pakete wird ein Zuschlag von 100 v. Q. der Gebühr erhoben.

Telegraphische Zahlarten Gebühr bis 500 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} , über 500 bis 1000 \mathcal{M} 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{G} , für je weitere 500 \mathcal{M} oder einen Teil davon 1 \mathcal{M} mehr.
Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 15 \mathcal{G} , mindestens 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} für ein Telegramm, Orts- und Presse-Telegramme für jedes Wort 8 \mathcal{G} , mindestens 50 \mathcal{G} .
Nebengebühren zu A. Einschreibgebühr 30 \mathcal{G} , Rückfahrgeld 30 \mathcal{G} , Eilzuliefergebühr im Ortsverkehrbezirk 40 \mathcal{G} , im Landanweisungsbezirk 80 \mathcal{G} , für Pakete im Ortsverkehrbezirk 60 \mathcal{G} , im Landanweisungsbezirk 1 \mathcal{M} 20 \mathcal{G} .

Fernsprechgebühren

für gewöhnliche Dreiminutengespräche auf Entfernungen von 5 bis 15 km 30 \mathcal{G} , über 15 bis 25 km 40 \mathcal{G} , über 25 bis 50 km 70 \mathcal{G} , über 50 bis 75 km 100 \mathcal{G} , über 75 bis 100 km 120 \mathcal{G} , über 100 für je 100 km 30 \mathcal{G} mehr. Überschreiten die Gespräche die Dauer von drei Minuten, so wird die Mehrzeit nach einzelnen Minuten berechnet. Gespräche bis 5 km gelten als Ortsgespräche und kosten 10 \mathcal{G} . Für Ferngespräche auf Entfernungen von mehr als 5 km, die in der Zeit zwischen 19 und 3 Uhr abgemittelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel der angegebenen Sätze.
Dringende Gespräche kosten das Dreifache, Nachtgespräche das Zehnfache der Gebühren.

B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C aufgeführten Länder).

Postkarten einfache 15 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 30 \mathcal{G} , jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 20 \mathcal{G} . Briefe bis 20 g 25 \mathcal{G} , jede weiteren 20 g 15 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20 \mathcal{G} , jede weiteren 20 g nach Tschechoslowakei 15 \mathcal{G} , Ungarn 10 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen für je 50 g 5 \mathcal{G} , nach Ungarn innerdeutsche Gebühren (Nettogewicht 2 kg); für einzeln versandte Druckbände 3 kg. Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen für je 10 kg 3 \mathcal{G} , jedoch Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Nettogewicht von 3 kg 3 \mathcal{G} .

Geschäftspapiere nur je 50 g 5 \mathcal{G} , mindestens 25 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg). Nach Ungarn innerdeutsche Gebühren, mindestens 20 \mathcal{G} . Ausdehnungsgrenzen 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5 \mathcal{G} , mindestens 10 \mathcal{G} (Nettogewicht 500 g); nach Ungarn innerdeutsche Gebühren. Ausdehnungsgrenzen: 45 x 20 x 10 cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Mischsendungen für je 50 g 5 \mathcal{G} , jedoch mindestens 10 \mathcal{G} , wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 \mathcal{G} (Nettogewicht 2 kg); nach Ungarn die innerdeutschen Gebühren; wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, mindestens 20 \mathcal{G} .

Päckchen und Postwurfsendungen unzulässig.
Wertbriefe. 1) Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief gleichen Gewichts, 2) Versicherungsumsatzgebühr 30 \mathcal{G} für je 300 \mathcal{M} .
Nachnahmeseudungen. 1) Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme. 2) Nachnahmegebühren: eine feste Gebühr von 40, eine Steigerungsgeldgebühr von 10 \mathcal{G} für je volle oder angefangene 20 \mathcal{M} .
Postanweisungen. Gebühren im Einzugsleistungsfurte am Posthalter. Pakete. Gebühren am Paketfahler.

C. Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 8 \mathcal{G} , mit Antwortkarte 16 \mathcal{G} . Briefe bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 20–250 g 30 \mathcal{G} , über 250–500 g 40 \mathcal{G} . Drucksachen a) in Form einfacher, offen verpackter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte 3 \mathcal{G} ; b) im übrigen bis 50 g 5 \mathcal{G} , über 50–100 g 8 \mathcal{G} , über 100–250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} , über 500–1000 g 40 \mathcal{G} . Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Fernverkehrs.

Blindenschriftsendungen bis zum Nettogewicht von 5 kg 3 \mathcal{G} . Geschäftspapiere bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} , über 500–1000 g 40 \mathcal{G} .

Warenproben bis 20 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} . Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 15 \mathcal{G} , über 250–500 g 30 \mathcal{G} , über 500–1000 g 40 \mathcal{G} .

Päckchen (siehe Inland) (nur nach Freie Stadt Danzig) bis 1 kg 40 \mathcal{G} .

Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30 \mathcal{G} . Rückfahrgeld 30 \mathcal{G} , falls nachträglich verkauft 60 \mathcal{G} . Eilzuliefergebühr für Briefsendungen 50 \mathcal{G} , jedoch nach den Ländern zu C (nach Litauen einschl. Memelgebiet unzulässig) 40 \mathcal{G} .